



# RICHARD-WOSSIDLO-GYMNASIUM RIBNITZ-DAMGARTEN

Schulstraße 15 · 18311 Ribnitz-Damgarten · Tel. 03821 70890

---

**Anmeldung des Jahrgangs 7 - Schuljahr 2023/2024  
von 8:00 bis 14:00 Uhr im Schulsekretariat (R 005)**

**Anmeldeschluss: 28.02.2023**

Liebe Eltern,

herzlichen Dank, dass Sie sich für uns entscheiden möchten. Natürlich sind wir uns der besonderen Verantwortung bewusst, die wir mit der Aufnahme Ihres Kindes übernehmen und hoffen, wir werden dieser gerecht.

Am Anfang steht der formale Aufnahmeantrag, den Sie bitte bis spätestens zum 28.02.2023 vollständig ausgefüllt mit Anlagen in unserem Sekretariat abgeben. **Wir benötigen unbedingt von Ihnen:**

- den **Schüleraufnahalebogen** (5 Seiten).
  - Bitte besprechen Sie im Vorfeld in der Familie die Wahl der zweiten Fremdsprache. Die Fächer Religion und Philosophie stehen ebenfalls zur gleichberechtigten Auswahl. Im Rahmen der Religionsfreiheit dürfen Mitglieder einer Kirche das Fach Religion abwählen. Es ist aber auch möglich, ohne Zugehörigkeit zu einer Kirche am Religionsunterricht teilzunehmen. Sprechen Sie dazu mit uns, wir beraten Sie gern.
  - Wir müssen besonders auf die notwendigen Unterschriften der Sorgeberechtigten achten.
- **Kopie der Geburtsurkunde**
- ggf. Kopie des Bescheids zum Sorgerecht
- die **Kopie des Halbjahreszeugnisses Klasse 6 mit Hinweis auf die Schullaufbahneempfehlung** Ihres Kindes
- Ein **Passfoto** für die Schülernetzkarte  
*Jeder Schüler/Jede Schülerin hat Anspruch auf eine Schülernetzkarte. Diese kann auch außerhalb der regulären Schulzeit 24/7 in den Bussen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen kostenfrei genutzt werden.*
- Den **Impfpass** Ihres Kindes im Original zum Nachweis der Masernimpfung (Durch das Format können wir bei einer Kopie nicht sehen, ob die Impfung zum passenden Kind gehört. Sie erhalten den Impfpass unverzüglich zurück!)

Sollten Sie sich unsicher sein oder ein beratendes Gespräch wünschen, können Sie im Sekretariat ein Gespräch mit mir vereinbaren. Dabei möchte ich natürlich Ihren Sohn/Ihre Tochter persönlich kennenlernen!

Gerne nehmen wir die Anmelledokumente in der o.g. Zeit entgegen. Bitte nehmen Sie im Fall eines Briefkasteneinwurfes vorher telefonisch Kontakt mit uns auf. Der Briefkasten befindet sich neben der Auffahrt Schulstraße.

Bei Eingang der **vollständigen** Unterlagen erhalten Sie eine Empfangsbestätigung in doppelter Ausfertigung. Einen Beleg geben Sie bitte in der aktuellen Schule Ihres Kindes ab, der andere ist für Sie bestimmt. Nach der Genehmigung des Staatlichen Schulamts erhalten Sie die offizielle Aufnahmebestätigung sowie die Einladung zur ersten Elternversammlung, die voraussichtlich kurz vor den Sommerferien stattfinden wird.

Wir freuen uns auf Sie.  
Mit herzlichen Grüßen

Jan-Dirk Zimmermann, Schulleiter

Schulstempel des Gymnasiums \_\_\_\_\_

**Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 an einem Gymnasium zum Schuljahr 2023-2024**

Schüler/in: \_\_\_\_\_  
*Name, Vorname*

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  m /  w

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Angaben zu den Sorgeberechtigten:**

	Sorgeberechtigt 1/ Mutter	Sorgeberechtigt 2/ Vater
Name, Vorname		
abweichende Wohnanschrift		
Telefon		
Email		

**1. Anmeldung an einer öffentlichen Schule:**

O.g. Schüler/in wird an folgender Schule angemeldet:

1. Richard-Wossidlo-Gymnasium Ribnitz-Damgarten (Erstwunsch)

2.\*  (Zweitwunsch)

\* Wegen möglicher Unterschreitung der Schülermindestzahl an der gewünschten Schule oder auch wegen möglicher Überschreitung der Aufnahmekapazität der gewünschten Schule ist ein Ersatzwunsch/Zweitwunsch anzugeben.

**2. Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft**

O.g. Schüler/in wurde an folgender Schule in freier Trägerschaft angemeldet:

\_\_\_\_\_

*Name der Schule / Ort*

\_\_\_\_\_

*Bestätigung durch die Schule in freier Trägerschaft*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

**Anlage:**  
**Kopie des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres**

## **Allgemeine Hinweise zur Rechtslage**

### Aufnahmebeschränkung

Ein Aufnahmeanspruch des Schülers oder der Schülerin in die gewählte Schule besteht nicht, wenn die Aufnahmekapazität der Schule ansonsten überschritten wird oder wenn die festgelegten Schülermindestzahlen nicht erreicht werden.

In diesen Fällen kann das zuständige Staatliche Schulamt Schülerinnen und Schüler einer anderen Schule mit entsprechendem Bildungsgang in zumutbarer Entfernung zuweisen. (§ 45 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

### Schülerbeförderung

Hinsichtlich der Schülerbeförderung besteht für die Landkreise und kreisfreien Städte nur die Pflicht, eine öffentliche Beförderung für Schüler/innen der örtlich zuständigen Schule durchzuführen oder für den Fall, dass eine solche nicht durchgeführt wird, die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule zu tragen.

Schüler/innen, die unter Inanspruchnahme der freien Schulwahl nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, können kostenlos an der öffentlichen Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule teilnehmen, sofern eine solche eingerichtet ist. Eine Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Schüler/innen findet nicht statt.

(§ 113 Absatz 2 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

Örtlich zuständig ist die öffentliche Schule, in deren Einzugsbereich die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. (§ 46 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

Näheres zur Schülerbeförderung ist beim Landkreis bzw. bei der kreisfreien Stadt zu erfragen.